



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/210/2018

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Sicherheit und Ordnung

Datum: 10.04.18

Beratungsgegenstand:

Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Amtszeit 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.04.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	08.05.2018	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse die Aufnahme, der in der Anlage zugestimmten Personen, in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl am Amts- und Landgericht Neuruppin.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf 1)
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

§ 36 Gerichtsverfassungsgesetz

Sachverhalt, Begründung:

Mit Ende der Wahlperiode am 31.12.2018, ist für die nächste Amtszeit 2019 bis 2023 die Neuwahl der ehrenamtlichen Richter (Schöffinnen und Schöffen) durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 1 GVG stellen die Gemeinde in jedem 5. Jahr die Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen auf. Dabei ist für die Aufnahme in die Vorschlagsliste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitgliedern der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.

Die gesetzliche Zahl der Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beträgt 19 Mitglieder.

Nach § 36 Abs. 4 GVG ist geregelt, dass in die Vorschlagslisten mindestens die doppelte Zahl der tatsächlichen Anzahl der zu wählenden Personen vorzuschlagen sind. Hiernach wurde durch den Präsidenten des Landgerichts Neuruppin festgelegt, dass von der Gemeinde Wusterhausen/Dosse mindestens zehn Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind.

In der Sitzung des Bau – und Ordnungsausschusses am 10.04.2018 wurde über die Vorschlagsliste beraten und einstimmig mit 5 Ja- Stimmen empfohlen, die entsprechende Beschlussvorlage vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen (Wahlperiode 2019 bis 2023)